

Stadt Dortmund

Der Oberbürgermeister Jugendamt

Abenteuerspielplatz Scharnhorst

Flughafenstraße 512

44328 Dortmund

☎ 0231/50-11435



## **Information über das Angebot am Pferd des Abenteuerspielplatzes Scharnhorst**

Stand 01/2026

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

wie Sie von Ihren Kindern erfahren haben, leben auf unserem Abenteuerspielplatz Scharnhorst mehrere Großpferde und Ponys. Pflege und Umgang, Training und Übungen mit diesen Pferden gehören zu dem offenen Angebot des Abenteuerspielplatzes und sind für die Kinder eine interessante Herausforderung. Ihre Kinder können nach Absprache mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern regelmäßig an diesem Angebot teilnehmen. Für einen reibungslosen und sicheren Ablauf des Angebotes sind einige Regeln notwendig. Es ist erforderlich, dass Sie diese Regelungen mit Ihrer Unterschrift auf der Einverständniserklärung anerkennen und ihnen zustimmen, damit Ihr Kind an dem Angebot teilnehmen kann:

- Mindestalter 6 Jahre
- ab schulterlangem Haar muss ein Zopf getragen werden
- festes, geschlossenes Schuhwerk ist Voraussetzung
- die Teilnahme geschieht auf eigene Gefahr, eine Haftung des Jugendamtes erfolgt grundsätzlich nicht, dies gilt für alle Aktivitäten und Angebote der Einrichtung.

- im Falle eines Unfalles und möglicher Folgeschäden besteht kein Versicherungsschutz über das Jugendamt, es sind die eigenen Versicherungen (Krankenversicherung, Unfallversicherung, etc.) in Anspruch zu nehmen.
- in Ausnahmefällen werden auch Angebote auf dem Pferd stattfinden. Hierbei besteht Helmpflicht, diese können vor Ort ausgeliehen werden. Ebenfalls muss eine lange Hose getragen werden.
- diese Nutzungsvereinbarung bezieht sich auf alle anfallenden Aufgaben und Beschäftigungen mit und am Pferd.

#### Mein Kind darf somit

- die Pferde führen
- die Pferde füttern
- die Pferde putzen
- die Pferde reiten
- die Boxen der Tiere misten
- auf der Kutsche mitfahren
- mit den Pferden springen
- mit den Pferden voltigieren
- mit dem Pferd zusammen den Platz verlassen

Die Daten Ihrer Kinder, die Sie in der Einverständniserklärung angeben, werden ausschließlich zur Durchführung dieses Angebotes verwendet. Die Datenschutzregelungen (z. B. europäische Datenschutzgrundverordnung, Bundesdatenschutzgesetz, Landesdatenschutzgesetz NRW, ggf. spezialgesetzliche Regelungen,) werden eingehalten.

Liebe Grüße wünschen

die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Abenteuerspielplatzes

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Stand 01/2026

Hiermit bestätige ich/wir, den Erhalt des Infoblattes zum Angebot am Pferd des Jugendamtes Dortmund, Abenteuerspielplatzes Scharnhorst.

Die dort aufgeführten Regeln (Helmpflicht, Zopfpflicht, Bekleidungsregeln, Teilnahme auf eigene Gefahr, kein Versicherungsschutz über das Jugendamt) habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen und bestätigen mit der Unterschrift die Zustimmung zu diesen Regeln.

Ohne mein/unser Einverständnis, werden keine Foto-/Film-/Videoaufnahmen von meinem Kind gemacht.

Folgendes Kind darf an dem Angebot teilnehmen:

---

Name, Vorname, Geburtsdatum, Krankenkasse

Dortmund, \_\_\_\_\_

(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift/en)

Name des/der Eltern/Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Telefonnummer (verpflichtend angeben), unter der ich während des Angebotes jederzeit erreichbar bin \_\_\_\_\_

**Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten Verarbeitung  
von Bild-, Video- und Tonaufnahmen**

Hiermit willigen wir:

Vor- und Nachname: \_\_\_\_\_

Vor- und Nachname: \_\_\_\_\_

ein, dass durch die Stadt Dortmund – Fachbereich 51 - mit Hilfe einer externen Fotografin/eines externen Fotografen oder mit Hilfe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Dortmund

- Fotos
- Videoaufnahmen
- Videoaufnahmen mit Ton

meines/unseres Kindes / meines Mündels,

Name: \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_

im Rahmen der Angebote des Abenteuerspielplatzes in Scharnhorst (ASP Scharnhorst) angefertigt und verarbeitet werden, auf denen mein/unser Kind / mein Mündel (allein oder mit anderen) abgebildet ist, und zwar für folgende Zwecke:

- Veröffentlichung auf der Homepage des Jugendamtes
- Veröffentlichung in den sozialen Medien, hier: Instagram
- Veröffentlichung in den sozialen Medien, hier: Facebook
- Veröffentlichung in den sozialen Medien, hier: Youtube
- Print-Veröffentlichungen (z.B. Broschüren, Poster, Plakate, Karten) des Jugendamtes
- Presseartikel (z.B. Ruhrnachrichten, WAZ etc.). Die Daten können in gedruckter oder digitaler Form veröffentlicht werden.
- Foto CD/DVD als Erinnerung für Teilnehmende

Im Zuge dessen willigen wir im Rahmen des oben aufgeführten Zwecks in die Veröffentlichung des:

- Vornamens
- Nachnamens
- Alters

meines/unseres Kindes / meines Mündels ein.



### **Dabei bestehen folgende Risiken für die betroffene Person:**

Die Veröffentlichung von Bildaufnahmen im Internet und in sozialen Netzwerken birgt besondere Risiken. Da die Möglichkeiten der Datenauswertung im Internet und bei den einzelnen Plattformen stetigen Änderungen unterworfen sind, kann die folgende Auflistung nicht als allumfassend angesehen werden. Durch die Einführung neuer Funktionen können Änderungen erfolgen, die sich auf die Rechtevergabe auswirken. Abtretung der Rechte an Dritte:

Soziale Netzwerke beanspruchen eine Lizenz für die Nutzung jeglicher IP-Inhalte. Damit dürfen die Plattformen alle hochgeladenen Bilder kostenlos für eigene Zwecke wie Werbung nutzen.

#### Kontrollverlust und unzureichender Datenschutz

Bei einmal ins Netz gestellten Informationen muss damit gerechnet werden, dass diese dauerhaft oder zumindest über einen sehr langen Zeitraum im Netz verfügbar sind. Da die Informationen leicht kopiert und weltweit bereitgestellt werden, ist eine Löschung unter Umständen sehr aufwendig oder sogar unmöglich – selbst wenn es in Deutschland einen Rechtsanspruch auf Löschung gibt. Aufgrund der weltweiten Zugänglichkeit der Daten auch in Ländern, in denen kein oder nur unzureichender Datenschutz besteht, kann kein angemessenes Datenschutzniveau sichergestellt werden. Die eingestellten Daten können unbemerkt mitgelesen und auf vielfältige Art gespeichert, verändert, verfälscht, kombiniert oder manipuliert werden. Bei erfolgter Speicherung kann die / der Empfänger\*in die Daten auch dann noch weiter verwenden, wenn die Stadt Dortmund ihr Internet-Angebot bereits verändert oder gelöscht hat.

#### Durchsuchbarkeit:

Durch die ständig aktiven, automatisiert arbeitenden Web-Crawler, Suchmaschinen und Meta-Suchmaschinen werden die ein-gestellten Informationen schnell gefunden und den weltweiten Nutzern/innen schnell zugänglich gemacht. Es besteht die Möglichkeit einer weltweit automatisierten Auswertung der Veröffentlichung nach unterschiedlichen Suchkriterien, die beliebig miteinander verknüpft werden können (z.B. Erstellung eines aussagekräftigen Persönlichkeitsprofils).

Die Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis. Ich kann sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen die Daten meines/unseres Kindes nicht weiterverarbeitet werden. Sie sind unverzüglich zu löschen. Durch den Widerruf meiner Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Meine Widerrufserklärung kann ich schriftlich an die Stadt Dortmund Fachbereich 51 oder als Mitteilung per Email an die E-Mail-Adresse [jugendamt@stadtdo.de](mailto:jugendamt@stadtdo.de) richten.

**Wichtiger Hinweis:** Nach dem Widerruf dürfen wir die vorhandenen (bereits gedruckten) Broschüren und Berichte noch aufbrauchen, die Bildaufnahmen jedoch nicht weiter nutzen. Die Bildaufnahmen werden nach Aufbrauchen der Broschüren bzw. Berichte unverzüglich, d. h. innerhalb von 7 Tagen in unserem Bildarchiv endgültig gelöscht.

Wenn Sie der Meinung sind, dass Sie in Ihren Interessen, Rechten oder Freiheiten eingeschränkt werden, dann benötigen wir hierzu einen Nachweis, damit wir dies prüfen können. Bei positiver Prüfung werden wir die Broschüren bzw. Berichte ab sofort nicht mehr verwenden.

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Hinweis: Ausführliche Datenschutzinformationen der Stadt Dortmund finden Sie auf unserer Website unter [www.datenschutz.dortmund.de](http://www.datenschutz.dortmund.de)

<b>Datenschutzrechtliche Hinweise – Anlage zur Einwilligungserklärung für die Verarbeitung personenbezogener Daten</b>
--

richten, damit wir Ihr Anliegen schnellstmöglich lösen können.

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage Ihrer umseitig erklärten Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO. Weiterhin sind dieser Einwilligungserklärung Art, Umfang und der konkret bezeichnete Zweck der Datenerhebung zu entnehmen.

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Dortmund so lange gespeichert, wie dies für die jeweilige Verarbeitungstätigkeit erforderlich ist, jedoch nicht länger als 5 Jahre. Erfolgt ein Widerruf, so erfolgt die Speicherung bis zum Widerruf.

Bei weitergehenden Fragen richten Sie Ihre Anfrage bitte schriftlich oder per E-Mail an die Stadt Dortmund. Unsere Kontaktdaten sowie eine Übersicht Ihrer Rechte finden Sie im Nachfolgenden.

**Verantwortlich:**

Jugendamt der Stadt Dortmund  
44122 Dortmund  
E-Mail: Jugendamt@stadtdo.de

**Kontakt Daten der/des behördlichen**

**Datenschutzbeauftragten:** Stadt  
Dortmund  
Die Datenschutzbeauftragte  
44122 Dortmund  
E-Mail-Adresse: datenschutz@stadtdo.de

**Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:**

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten, Art. 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, Art. 16 DSGVO
- Recht auf Löschung, Art. 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO
- Recht auf Widerspruch, Art. 21 DSGVO

Weiterhin steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu (Art. 77 DSGVO). Wir empfehlen Ihnen jedoch, eine Beschwerde zunächst an die/den Datenschutzbeauftragte/-n der Stadt Dortmund zu

Für eine zügige Bearbeitung bitten wir Sie, Ihre Anträge über die Ausübung Ihrer Rechte schriftlich an die/den Datenschutzbeauftragte/n der Stadt Dortmund zu richten. Für eine Kontaktaufnahme per E-Mail weisen wir Sie darauf hin, dass unverschlüsselte E-Mails auf allen Internet-Strecken unbefugt mitgelesen und verändert werden können.

**Zuständige Aufsichtsbehörde:** Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,

Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf

Telefon: (0211) 3 84 24-0

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de